

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/143/2017**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Eifeler Mülsteinrevier</b>
------------	-------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Svenja Schulze-Entrup Abteilung: Abteilung 2	
Datum: 10.01.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651-8009-95	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.01.2017	Entscheidung
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.01.2017	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/ Ortsgemeinderat beschließt:

- a) der Kooperation zur Anerkennung des Gebietes „Eifeler Mülsteinrevier“ beizutreten.
- b) den angepassten Kooperationsvertrag mit zu unterzeichnen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

**Einführung**

Die UNESCO (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*) ver-

leiht den Titel Welterbe (Weltkulturerbe/ Weltnaturerbe) an Stätten, die aufgrund ihrer **Einzigartigkeit, Authentizität** und **Integrität** weltbedeutend sind und von den Staaten, in denen sie liegen, für diesen Titel vorgeschlagen werden. Der Titel beruht auf der von 190 Staaten und Gebieten ratifizierten Welterbekonvention aus dem Jahre 1972.

Um UNESCO Welterbe werden zu können, muss eine **herausragende universelle Bedeutung** des Kulturgutes **aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen** nachgewiesen werden.

### **Historie**

Bereits vor 20 Jahren befasste man sich in der Stadt und Verbandsgemeinde Mendig mit der Thematik „Weltkulturerbe“. Immer wieder kam das Thema auf, wurde aber nie intensiv verfolgt. Erst mit der Problematik „Abbau der Lava und Einschränkungen für die Bürger“ kam das Thema wieder auf die Tagesordnung, obwohl es originär ein kulturhistorisches und touristisches Thema ist.

Seit Anfang 2015 beschäftigen sich die Mitarbeiter Frank Neideck und Alina Wilbert-Rosenbaum von der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig mit der Thematik. Frau Wilbert-Rosenbaum absolvierte ein Geschichts- und Germanistikstudium, steht kurz vor der Promotion und ist daher bestens geeignet für die Sachbearbeitung. Die nötigen Verfahrenswege wurden bereits eruiert, Verbindungen geknüpft und mit den nötigen Stellen Kontakt hergestellt.

### **Nutzen**

Schon allein der Status „Welterbe“ kann positive Entwicklungen für Stadt und Umland auslösen, da der Welterbetitel durchweg positiv besetzt ist. Er kann Menschen anziehen, die dort wohnen wollen, wirtschaftliche Imagevorteile für die örtliche Wirtschaft und den Tourismus bringen und infolgedessen auch Gewerbeansiedlungen fördern. Der Welterbestatus kann so durch Zuzüge Standorte sichern sowie deren Ausrichtung und Angebote verbessern und zum Teil eine Ansiedlung von Folgeeinrichtungen bewirken. Für mittelständische Betriebe und Handwerker/ Spezialisten verschiedener Fachgebiete können die UNESCO-Welterbestätten durch Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen am Denkmal, ihren hohen Qualitätsanspruch sowie den Nachhaltigkeitsgedanken einen wichtigen Beitrag zu deren wirtschaftlicher Entwicklung leisten.

Aus touristischer Sicht hat das Prädikat „UNESCO-Weltkulturerbe“ eine hohe Markenbekanntheit. So gaben im Rahmen einer Gästebefragung in 10 ostdeutschen Städten im Juli und August 2006 87% der insgesamt 1010 befragten Touristen an, dass sie bereits etwas von diesem Prädikat gehört haben. Mit dem Begriff „UNESCO-Weltkulturerbe“ verbinden die Gäste Assoziationen wie „Schutz, Erhalt, Sanierung, Aufbau“, „Historische Bauten und Sehenswürdigkeiten“, „Förderung“, „Schützenswerte (Alt-)Städte“, „Natur- und Kulturdenkmäler“. Auch eine Befragung der *Cologne Business School* zum Weltkulturerbe hat gezeigt, dass die Befragten mit dem Begriff „Weltkulturerbe“ vorrangig Schutz und Erhalt assoziieren. Insgesamt kann die Wahrnehmung des Welterbetitels als sehr hoch eingestuft werden.

Zudem ist festzuhalten, dass der Titel nachweislich aufgrund seiner Exklusivität zusätzliche Vermarktungschancen vor allem im internationalen Sektor eröffnet. Mit einer gezielten Marketingstrategie lässt sich – laut verschiedener Studien – die Tourismusbilanz positiv steigern.

Die Welterbeliste ist vorrangig ein Instrument der Völkerverständigung und der internationalen Zusammenarbeit. Gleichzeitig ist der „Ritterschlag“ zum Welterbe ein besonderer Prestigegewinn. Welterbestätten sind touristische Anziehungspunkte erster Qualität. Für die Tourismuswerbung hat der Welterbetitel damit eine wichtige Bedeutung. Die deutschen Welterbestätten werden dabei seit 2001 von dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V. unterstützt, zum Beispiel mit Broschüren, Messeauftritten, Internet- und Printwerbung. Um die deutschen Welterbestätten auch im Ausland bekannter zu machen, kooperieren die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) und der Welterbeverein mit der Deutschen Zentrale für Tourismus, welche die deutschen Welterbestätten 2014 mit dem Themenjahr Welterbe erfolgreich in der internationalen Tourismuswerbung positioniert hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es für Welterbestätten wichtig ist, die Bedeutung des historischen Erbes zu nutzen und den UNESCO-Welterbestatus als Alleinstellungsmerkmal herauszuheben. Auf diese Weise kann die Attraktivität bezüglich des Wohnens und Wirtschaftens ausgebaut und die Bekanntheit gegenüber Touristen, externen Unternehmen und dem Ausland gesteigert werden.

### **Kriterien**

(die erfüllt sein müssen und werden sowie Argumente, weshalb der Antrag erfolgreich sein kann)

- Einzigartigkeit
- Authentizität (historische Echtheit)
- Integrität (Unversehrtheit)
- Schutz- und Verwaltungsplan, der ausreicht, um Erhaltung des Kulturgutes sicherzustellen
- Lavakeller als Beispiel für Technologiegeschichte (bisher auf Welterbeliste noch nicht so häufig vertreten)
- Beispiele für Welterbe-Anträge in diesem Sektor, die erfolgreich waren: Über Tageabbau von Gold aus der Römerzeit in Spanien, Las Médulas mit seinen Goldminen, Silbermine, Kulturlandschaft Iwami Ginzan in Japan und Erzbergwerk Goslar

### **Zeitübersicht:**

Es wird eine Aufnahme auf die neue deutsche Tentativliste angestrebt.

Der Nominierungs- und Prüfungsprozess bei Neuanmeldungen dauert mindestens 18 Monate (von Februar des laufenden Jahres bis zur Entscheidung auf der Sitzung des Welterbekomitees im Juni/ Juli des darauf folgenden Jahres).

Bei Nutzung des empfehlenswerten Angebots einer Vorprüfung auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen kommen weitere 5 Monate hinzu (in diesem Fall Einreichung bis Mitte August vor Einreichungstermin 1. Februar bei der/ dem Beauftragten der Kultusministerkonferenz für das Welterbe).

Die Kultusministerkonferenz führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste/ Tentativliste zusammen.

Diese Liste bildet die Grundlage für künftige Anmeldungen. Ein Kulturgut muss mindestens 1 Jahr auf der offiziellen Tentativliste des Vertragsstaates eingetragen sein, um in einem weiteren Schritt den Antrag zur Aufnahme in die Welterbeliste einreichen zu können.

Die Antragsunterlagen sind auch in englischer und französischer Sprache anzufertigen.

Anschließend folgt der Prüfungsprozess. Dieser beinhaltet insbesondere die Vorbereitung und Durchführung des Besuchs einiger Prüfkommisionen, die Einrichtung eines Projektbüros zur Beantwortung eingehender Fragen und die Sicherstellung des unveränderten Zustandes der Objekte vom Zeitpunkt der Antragstellung. Dazu zählt auch die Sicherung der Schutzzonen und nötiger liegenschaftssichernder Arbeiten.

Insgesamt kann man von der Vorbereitung des Antrages, der insbesondere die historischen Fakten zusammenträgt und ausführlich beschreibt, bis zur Aufnahme in die Welterbeliste von einem Zeitraum von ca. 4-5 Jahren ausgegangen werden.

### **Kooperation mit der Stadt Mayen**

2015 haben auf Bürgermeisterebene Gespräche zwischen den beiden Städten Mendig und Mayen stattgefunden. Darin wurde vereinbart, dass die Abbaukeller der Stadt Mayen auch in die Antragstellung inkludiert werden sollen.

Die Antragstellung des damit größeren Schutzbereiches verspricht erfolgreicher bei der Prüfung der UNESCO zu sein, weil es immer gerne gesehen wird, wenn sich mehrere Antragsteller bei einem Vorhaben zusammenschließen.

Mittlerweile hat sich auch die Arbeitsebene getroffen. Man war sich einig, dass die beiden Körperschaften den Antrag gleichberechtigt und auf Augenhöhe vorbereiten und dann stellen. Eine gemeinsame Projektgruppe soll die notwendigen Vorbereitungen erarbeiten, so dass der Antrag rechtzeitig zum 01.02.2017 gestellt werden kann. Beabsichtigt ist aber die Möglichkeit der Vorprüfung zu nutzen.

Die ArGe besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

#### **Mayen**

Uwe Hoffmann, Leiter FB 1  
Robert Dewald, SB FB 1  
Hans Schüller, GAV Mayen

#### **Mendig**

Frank Neideck, FB 1 Tourismus  
Alina Wilbert-Rosenbaum, FB 1 Tourismus

Beratendes Mitglied – Dr. Holger Schaaf, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2015 und des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2015 wurde am 18.01.2016 zwischen der Stadt Mayen, der Stadt Mendig und der Verbandsgemeinde Mendig eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Zusammenarbeit und der gemeinschaftlichen Beantragung der Anerkennung der „historischen Mahl- und Mühlsteinbrüche von Mayen und Mendig“ als Welterbe geschlossen.

Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe kam man zu zwei Zwischenergebnissen. Die noch bestehenden Abbaugelände in Ettringen – z.B. die Ettringer Lay – und in Kottenheim – das Kottenheimer Winfeld – sollten mit in den Antrag aufgenommen werden, sofern die beiden Ortsgemeinden im Verfahren mitwirken wollen. Des Weiteren sollen im Bezug auf das Antragsgebiet nicht nur die unterirdischen, sondern auch die überirdischen Bereiche Berücksichtigung finden.

In beiden Ortsgemeinderäten wurde das Projekt von Frank Neideck und Hans Schüller vorgestellt und positiv aufgenommen.

Um die Begrifflichkeit besser zu fassen, wurde für das Gesamtprojekt der Arbeitstitel „Eifeler Mühlsteinrevier“ gewählt.

Seit Dezember 2015 trifft sich die Arbeitsgemeinschaft „Welterbe Eifeler Mühlsteinrevier“ im regelmäßigen Turnus. Dieser ArGe gehören Mitarbeiter der an der Kooperation beteiligten Verwaltungen an (s.o.); sie gliedert sich intern zusätzlich in die Arbeitsgruppen „Wissenschaft, Geschichte/ Archäologie“ und „Tourismus und Organisation“, um themenbezogener zu arbeiten. Die Geschäftsstelle wurde bei der Verbandsgemeinde Mendig eingerichtet, die Leitung der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Stadt Mayen.

Zurzeit arbeitet die ArGe an der genauen Bestimmung des Schutzgebietes. Dabei werden über- und unterirdische Flächen erfasst.

Es wurde nicht nur eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, sondern es wird als nächster Schritt ein Fachbeirat eingerichtet, um weitere Sachkompetenz für das Projekt zu bündeln.

Nachstehende Behörden und Institutionen haben bereits ihre Unterstützung bei dem Projekt zugesagt:

- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz
- Vulkanpark GmbH
- NABU Rheinland-Pfalz
- Deutsche Vulkanologische Gesellschaft e.V.
- Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V.

Die Aufnahme weiterer Unterstützer sowie weiteren Sachverständs in diesen Beirat ist jederzeit möglich.

Die Arbeitsgruppe „Wissenschaft, Geschichte/ Archäologie“ hat inzwischen ein Kurz-Exposé erarbeitet, in welchem die kulturelle Bedeutung des „Eifeler Mühlsteinreviers“ dargelegt wird. Frau Alina Wilbert-Rosenbaum wird dieses sehr interessante Exposé mittels einer 15-minütigen Power-Point-Präsentation vorstellen. Die Mitglieder des Rates bekommen je ein Exemplar im Anschluss ausgehändigt. Gleichzeitig wird auch kurz über den derzeitigen Sachstand berichtet.

Am 24.10.2016 wurde das vorgenannte Exposé bereits Herrn Landrat Dr. Saftig und den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen vorgestellt, um für die Unterstützung des Landkreises zu werben. Die Rückäußerung der anwesenden Personen lässt darauf schließen, dass das Vorhaben auf eine breite Unterstützung hoffen lässt. In einem nächsten Schritt soll nun das Projekt mit Herrn Generaldirektor Metz von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz besprochen werden.

Der Kulturausschuss der Stadt Mayen, der Stadtrat der Stadt Mendig und der Verbandsgemeinderat der VG Mendig haben einstimmig der Aufnahme der Ortsgemeinden Ettringen und Kottenheim in die Kooperation zugestimmt.

Im Beitrittsfalle sollen die Ortsbürgermeister Thomas Braunstein und Werner Spitzley die Vertretung der Interessen der Ortsgemeinden in der Bürgermeisterrunde der Ko-

operation wahrnehmen, in der ArGe werden die beiden Gemeinden von Frau Svenja Schulze-Entrup von der VGV Vordereifel vertreten.

**Hinweis zur Finanzierung:**

Die Kosten hängen von den finanziellen und personellen Voraussetzungen des jeweiligen Landes und der Kommunen ab. Sie sind daher von Antrag zu Antrag sehr unterschiedlich. Auch die Folgekosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Anträge seit Jahren immer anspruchsvoller und aufwendiger werden. War zum Beispiel der Antrag für den Aachener Dom 1978 noch wenige Seiten lang, besteht eine Nominierung heute aus rund 1.500 Seiten mit Dokumentationen, Gutachten und Vergleichsstudien.

Alle Kosten werden erst nach Beratung in den jeweiligen Gremien der Kooperation übernommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Überarbeitete Fassung Kooperationsvertrag